

# Schützengilde Wriezen 1585 e.V.

Mitglied des Brandenburgischen Schützenbundes, Mitglied des Schützenbundes MOL

## Aufnahmeantrag

Hiermit stelle ich den Antrag auf Mitgliedschaft in der Schützengilde Wriezen 1585 e.V.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse \_\_\_\_\_

Telefon: Festnetz, Mobilnetz \_\_\_\_\_

Beruf oder derzeitige Tätigkeit \_\_\_\_\_

Tag des Eintritts : \_\_\_\_\_

Höhe des jährlichen Beitrages: 140,- €  
Aufnahmegebühr: 100,- €

Durch seine Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18-jährigen, der Sorgeberechtigte, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnung, zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und zur Unterstützung der Vereinsziele.

**Innerhalb des ersten Jahres ist die Uniform der Schützengilde zu beschaffen und ab dem zweiten Jahr zu den festgelegten Anlässen zu tragen.**

Änderungen bezüglich der Adress- und Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18-jährigen der Sorgeberechtigte, die Kenntnisnahme der aufgeführten Festlegungen..

### Beitragsberechnung

Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum und richtet sich nach der Aufnahme- und Beitragsordnung (siehe Anhang). Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach zwei erfolglosen Mahnungen die Streichung der Mitgliedschaft gemäß Satzung § 7 Abs. 3 zur Folge.

### Austritt/Kündigung

Der Austritt aus dem Verein kann nur in Schriftform gegenüber dem Vorstand erfolgen. Er kann jeder Zeit erklärt werden (aber spätestens bis 01.12. des laufenden Jahres) und wird zum Ablauf des jeweiligen Monats wirksam.

### Datenspeicherung

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten zu Vereinszwecken gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

### SEPA - Lastschriftmandat

Mit meinem Eintritt in der Schützengilde Wriezen 1585 e.V. ermächtige ich diese, jährlich, mein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 140 € von meinem Konto per 01.März des lfd. Jahres mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich meine Bank an, die von der Schützengilde Wriezen 1585 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meiner Bank vereinbarten Bedingungen.

DE \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Bankinstitut \_\_\_\_\_ / BIC \_\_\_\_\_

Vorname und Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## ***Ordnung über die Aufnahmegebühr und die Beiträge für die Mitgliedschaft in der Schützengilde Wriezen 1585 e.V.***

### **1. Aufnahmegebühr**

Für die Aufnahme in die Schützengilde Wriezen 1585 e.V. wird eine Gebühr von 100,00 € erhoben. Bei einem Wechsel von Schützengilde zu Schützengilde entfällt diese Gebühr.

### **2. Beitragspflicht**

Die Mitgliedschaft in der Schützengilde Wriezen 1585 e.V. ist beitragspflichtig.

Im Mitgliedsbeitrag sind abzuführende Anteile enthalten, wie:

- an den Landessportbund
- an den Kreisschützenbund MOL
- an den Schützenbund

die alle gleichzeitig die erforderlichen Versicherungen abdecken.

Wer seinen Beitrag nicht entrichtet, ist nicht versichert und auch bei Wettkämpfen nicht startberechtigt.

### **3. Erlöschen der Beitragspflicht**

3.1. Zum 30.11. des laufenden Jahres schriftlich erklärter Austritt des Mitglieds.

3.2. Zum 30.11. des Vorjahres bei Erlöschen der Mitgliedschaft wegen der Verletzung der Beitragspflicht gemäß Nr.4 oder bei Ausschluss des Mitglieds aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Der Beschluss bedarf einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

3.3. Mit dem Tod des Mitglieds.

### **4. Regelbeitrag**

4.1. Der Regelbeitrag beträgt für ein Kalenderjahr je Mitglied **140,00 €** und wird spätestens zum 01.03. des jeweiligen Jahres fällig. Deren Ehepartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft im gemeinsamen Haushalt lebende Partner zahlen ebenfalls 140,-€ (Beschluss der Jahreshauptversammlung 10.02.2023).

Deren Familienangehörige im gemeinsamem Haushalt bis zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit zahlen 70,00 € (Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 24.01.2020).

#### ***Ausnahme Punkt 4.3***

4.2. In begründeten Ausnahmefällen kann der Regelbeitrag bis auf maximal in 4 Raten getilgt werden. Über die Ratenzahlung des Regelbeitrages beschließt der Vorstand für ein Jahr auf Antrag des Mitglieds mit 2/3 Mehrheit.

4.3. Bei Ernennung zum Ehrenmitglied (nach § 16 der Satzung) ist ab dem Jahr, dass auf die Ernennung folgt durch das Ehrenmitglied bei aktiver Mitgliedschaft ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 100,00 € zu entrichten.

4.4. Im Laufe des Jahres aufgenommene Mitglieder sind anteilig beitragspflichtig. Der Beitrag ist mit Beginn der Mitgliedschaft ab dem ersten vollen Kalendermonat zu entrichten.

## **5. Folgen der Beitragspflichtverletzung**

Bei Nichtentrichtung des für das laufende Jahr fälligen Beitrags bis zum 01.03. im jeweiligen Kalenderjahr, erlischt die Mitgliedschaft auf Beschluss des Vorstandes in der Schützengilde Wriezen 1585 e.V.

## **6. Erhebung des Mitgliedsbeitrags**

Der Mitgliedsbeitrag soll im Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Wriezen entrichtet werden.

Konto-Nr.: DE 13 1705 4040 3000 4350 25

Nur in Ausnahmefällen kann der Jahresbeitrag bar bezahlt werden.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 10.02.2023 in Kraft.

Der Vorstand